

**Nachtragssatzung der Stadt Wilkau - Haßlau
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 23.06.2022 und durch Beitritt zu den Auflagen in der Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Zwickau vom 29.04.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
EURO				
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	16.383.500	21.800	0	16.405.300
- ordentliche Aufwendungen	16.918.900	346.300	0	17.265.200
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-535.400	0	324.500	-859.900
- außerordentliche Erträge	103.000	206.700	0	309.700
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	103.000	206.700	0	309.700
- Gesamtergebnis	-432.400	0	117.800	-550.200
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	718.400	0	0	718.400
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
- Veranschlagtes Gesamtergebnis	286.000	0	117.800	168.200
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.836.100	131.800	0	15.967.900
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.613.600	346.300	0	15.959.900
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	222.500	0	214.500	8.000
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.938.200	0	923.000	1.015.200
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.144.100	0	1.812.200	1.331.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.205.900	889.200	0	-316.700
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-983.400	674.700	0	-308.700
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000	0	800.000	400.000
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	436.800	0	0	436.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	763.200	0	800.000	-36.800
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-220.200	706.600	0	486.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von bisher
1.200.000,00 EUR
auf

400.000,00 EUR

vermindert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Wilkau - Haßlau, den

Bürgermeister